

# **Sicherheitsdispositiv und Datenschutz**

(Verordnung)  
in der Gemeinde Zweisimmen



vom 18. Juli 2017

## **Einwohnergemeinde Zweisimmen** **Sicherheitsdispositiv und Datenschutz (Verordnung)**

---

Gestützt auf die Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Zweisimmen und die Bestimmungen zum Datenschutz erlässt der Gemeinderat die folgende Verordnung über das Sicherheitsdispositiv und den Datenschutz in der Einwohnergemeinde Zweisimmen

Dieses Sicherheitsdispositiv hat zum Ziel,

- die Prozessabläufe der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung in Krisensituationen und/oder ausserordentlichen Lagen soweit möglich aufrecht zu erhalten,
- die Kommunikation zwischen Einsatzkräften, Behörden und Verwaltung sicher zu stellen,
- den Schutz von sensiblen Daten zu gewährleisten.

Hierzu erlässt der Gemeinderat diese Verordnung in Bezug auf:

- I. Einsatzbereitschaft der Gemeinde- und der Gemeindeverwaltung in Krisensituationen und ausserordentlichen Lagen**
- II. Datenschutz und IT-Bereich**
- III. Infrastrukturen**

### **I. Einsatzbereitschaft der Gemeinde- und der Gemeindeverwaltung in Krisensituationen und/oder ausserordentlichen Lagen**

In Krisensituationen und ausserordentlichen Lagen werden die Prozessabläufe der Gemeindeverwaltung von den Verwaltungsangestellten und den Behördenmitgliedern so lange wie möglich aufrechterhalten.

Gemeindeverfassung Art. 17 regelt die Führung der Gemeinde in ausserordentlichen Lagen und Katastrophen wie folgt:

**Art. 17** <sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung, die Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung setzen ihre Tätigkeiten bei ausserordentlichen Lagen und/oder Katastrophen so lange als möglich fort.

<sup>2</sup> Soweit erforderlich, läuft die Amtsdauer für alle Gewählten bis zu dem Zeitpunkt weiter, an dem die in einem ordentlichen Verfahren gewählten Nachfolger ihr Amt antreten.

<sup>3</sup> In ausserordentlichen Lagen und Katastrophen kann der Gemeinderat die für längere Zeit nicht verfügbaren Mitglieder durch fähige Stimmbürger der Gemeinde ersetzen.

<sup>4</sup> In ausserordentlichen Lagen und Katastrophen ist der Gemeinderat mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

<sup>5</sup> Er erstattet der Gemeindeversammlung sobald als möglich Bericht über getroffene Massnahmen bei einer ausserordentlichen Lage, bzw. Katastrophe, insbesondere wenn Anordnungen die Kompetenzen des Gemeinderates übersteigen.

## Gemeindeverfassung, Anhang I / Feuerwehrkommission

In ausserordentlichen Lagen und Katastrophen obliegen dem Feuerwehrkommandanten folgende ausserordentliche Befugnisse:

- Der FW Kdt als Einsatzleiter leitet den Einsatz aller ihm unterstellten Einsatzkräfte.
- Bestehen mehrere Schadenplätze, leitet er den Einsatz der ihm unterstellten Einsatzleiter, bzw. Schadenplatzkommandanten.
- Der FW Kdt als Einsatzleiter untersteht dem Gemeinderat und verfügt in einer ausserordentlichen Lage über finanzielle Kompetenzen bis zu Fr. 30'000.--. Und soweit diese nicht übersteigend ...
  - die Anforderung von Fremdmitteln (Maschinen, Gerätschaften, etc.)
  - die Anforderung von Zivilschutzkräften
  - die Anordnung von Evakuationen

### Das regionale Führungsorgan RFO

Das regionale Führungsorgan Obersimmental unterstützt im Fall von Katastrophen und Notlagen die Einsatzdienste und Behörden der vom Ereignis betroffenen Gemeinden in der Gemeindeführung.

### Das Gemeindeführungsorgan GFO

Der Gemeinderat bildet das oberste Organ des GFO gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung.

### Die Gemeindeverwaltung

Das verfügbare Personal der Gemeindeverwaltung gewährleistet bei Krisensituationen und/oder ausserordentlichen Lagen soweit möglich die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung notwendigen Prozessabläufe sowie die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Einwohnern, Behörden, Einsatzkräften und Verwaltung.

### Erreichbarkeit / Alarmierung von Einsatzkräften, Behörden und Personal

Behörden und Gemeindepersonal halten in normalen Zeiten keinen Pikettdienst aufrecht. In Krisensituationen und/oder ausserordentlichen Lagen verfügt das zuständige Führungsorgan notwendige Pikettstellungen.

Die Erreichbarkeit erfolgt soweit noch funktionstüchtig per Email, Telefon, Natel, Funknetze (Feuerwehr/Strassenmeister).

Die Kontaktverzeichnisse (Beilage) bilden Bestandteil dieser Verordnung und werden auf dem neusten Stand gehalten.

## **II. Datenschutz und IT-Bereich**

### **A. Datenschutz**

#### *Datenschutz-Aufsichtsstelle*

Das Rechnungsprüfungsorgan bildet gemäss Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Zweisimmen die Datenschutz-Aufsichtsstelle. Sie legt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung jährlich Bericht ab über die Datensicherheit in der Gemeinde Zweisimmen.

### ***Behördenmitglieder***

Die gewählten Behördenmitglieder gehen mit Annahme ihres Amtes unterschriftlich die folgende Verpflichtung ein:

*„Die gewählten Behördenmitglieder sind gemäss den Bestimmungen über den Datenschutz verpflichtet, besonders schützenswerte Personendaten und nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Akten geheim zu halten. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende des Wahlverhältnisses hinaus.“*

### ***Gemeindepersonal***

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist es unumgänglich, dass die Gemeinde Personendaten der Einwohner/-innen und des Personals sowie von Firmen speichert, bearbeitet und in bestimmten Fällen weitergibt.

Das für die Datenverarbeitung beauftragte und befugte Personal der Gemeinde kennt bei Anstellungsbeginn die einschlägigen Bestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde über den Datenschutz. Mit Anstellungsvertrag geht der/die Arbeitnehmer/in unterschriftlich die Verpflichtung ein:

*„Der/die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, über alles, was er/sie in Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit erfährt, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Auflösung des Vertrages.“*

### ***Initiativ-, Wahl- und Abstimmungsgeheimnis***

Eingereichte Unterschriftenlisten für Initiativen und Referenden werden von der Einwohnerkontrolle anhand des Stimmregisters auf das Stimmrecht geprüft. Gemeinderatspräsident und Gemeindeschreiber bezeugen die Gültigkeit der Unterschriften, resp. das Zustandekommen von Initiativen und Referenden zuhanden des Gemeinderates.

Die zur Behandlung von Abstimmungs- und Wahlmaterial beauftragten Mitarbeiter/innen und Behördenmitglieder werden regelmässig über die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen instruiert, insbesondere auch über die Behandlung der brieflich eingelangten Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen.

## **B. IT-Bereich**

### ***Verantwortung***

Die Verantwortung für den reibungslosen Betrieb des gesamten IT-Bereichs obliegt dem Finanzverwalter mit dem Gemeindeschreiber.

Für fachspezifische Unterhalts- und/oder Update-Arbeiten an Hard- oder Software wird der ServiceDesk der beauftragten Firma in Anspruch genommen, welche via passwortgeschütztem TeamViewer den Zugriff via Internet herstellt.

Für Servicearbeiten an den Fremdprogrammen wird mit den beauftragten Firmen ebenso der Kontakt hergestellt.

Der Standort des Servers in der Gemeindeverwaltung entspricht den Sicherheitsvorschriften. Verantwortlich für den Server ist der Finanzverwalter mit dem Gemeindeschreiber. Der Serverraum im Keller der Verwaltung ist stets abgeschlossen.

### ***Datensicherung Gemeindeverwaltung***

Die Datensicherung der Gemeindeverwaltung erfolgt auf einem Inhouse-Server und durch eine tägliche Datensicherung durch die beauftragte Firma automatisch via Internet. Mit Emails an die Finanzverwaltung informiert die beauftragte Firma über den täglichen Backup-Verlauf.

Mit einer periodischen Prüfung (mind. halbjährlich) wird sichergestellt, dass die Sicherungsdaten vollständig sind und diese falls erforderlich zurückgeladen werden können.

#### *Zugriffsberechtigungen*

Die Zugriffsberechtigungen aller Mitarbeiter/innen für gemeindespezifische Daten und Emailadressen sind geregelt (Passwörter) und dokumentiert. Die Verantwortlichen verfügen über eine entsprechende Liste. Die Logins werden laufend überwacht.

#### *Mail / Internet Server*

Der Mail Server ‚hpc4.mooh.ch‘, ist nur verschlüsselt erreichbar (SHA256). Das entsprechende Passwort wird unter einer MD5 Verschlüsselung abgesichert. Die Hardware läuft auf einem Server System mit einem RAID 6 Storage und einer stündlichen Datensicherung auf einen anderen Server (Angaben des Server-Betreibers).

Die Website mit der Domain ‚www.zweisimmen.ch‘ läuft auf einem aktuellen Betriebssystem mit verschlüsseltem und eingeschränktem Zugang. Die Site wird von den berechtigten Benutzern der Gemeindeverwaltung aktualisiert. Die berechtigten Benutzer können Zugriffe freigeben, einschränken oder entziehen. Der Zugriff ist mit einem verschlüsselten Passwort via SSL verschlüsselter Website möglich. Das Server System ist abgesichert und wird täglich auf ein anderes System gesichert (Angaben des Server-Betreibers).

#### *RUF Drive (Cloud)*

Mit dem RUF Drive verfügt die Gemeinde über einen standortunabhängigen und sicheren Austausch von Dokumenten und Dateien zwischen den berechtigten Behördenmitgliedern und Verwaltungsangestellten. Die Administratorenrechte (Lesen, Schreiben, Vollzugriff und Speichermenge) werden durch Gemeindegemeinschafter und Finanzverwalter verwaltet.

Die Daten werden gemäss dem Anbieter in Hochsicherheits-Rechenzentren in der Schweiz gespeichert und durch professionelle Sicherheitslösungen geschützt.

### **III. Infrastrukturen**

Zur Aufrechterhaltung dieses Sicherheitsdispositivs stehen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung:

- die personellen Ressourcen
- das Gemeindehaus mit zeitgemässer Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur
- die internen und externen täglichen Datensicherungen
- der Online-Speicher (Cloud RUF Drive)
- die verwaltungsinterne Notfall-Versorgung bestehend aus:
  - Batteriepufferung Server intern (mind. 1 Stunde)
  - Batteriepufferung für Computer- und Telefonanlage (mind. 1 Stunde)
  - Automatische Umschaltung ausgewählter Telefonnummern auf das Mobilnetz bei Stromausfall
  - Notstromversorgung ab BSA Widematte mit mobiler Kabelverbindung
- die aktuellen Verzeichnisse, Organigramme, Kata-Dok

Genehmigt durch den Gemeinderat am 18. Juli 2017.

Namens des Gemeinderates  
der Einwohnergemeinde Zweisimmen

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hodel

U. Mathys

Beilagen:

- Kontaktverzeichnis Gemeindeverwaltung und Behörden
- Behördenverzeichnis
- Kontaktverzeichnis Regionales Führungsorgan RFO
- Kontaktverzeichnis Gemeindeführungsorgan GFO

Gesetzliche Bestimmungen zum Datenschutz:

- Datenschutzgesetz BSG 152.04
- Datenschutzverordnung BSG 152.040.1
- Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz BSG 152.040.2
- Gesetz über die Information der Bevölkerung BSG 107.1
- Verordnung über die Information der Bevölkerung BSG 107.111)
- Gesetz über die politischen Rechte BSG 141.1
- Verordnung über die politischen Rechte BSG 141.112